



KjG Katholische
junge Gemeinde
Essen-Rüttenscheid

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Katholischen jungen Gemeinde
Essen-Rüttenscheid

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung
am 28. Januar 2024



Inhalt

Einleitung	3
Persönliche Eignung	4
Präventionsverantwortliche	5
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)	6
Aus- und Fortbildungen	7
Präventionsschulungen	7
Weitere Schulungen	8
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	8
Qualitätsmanagement	9
Kooperation mit anderen Organisationen	11
Beschwerdewege/ Meldewege	12
Umgang mit Beschwerden	12
Notfallplan	12
Anlagen	13

Anlagen

- Anlage 1: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- Anlage 2: Formblatt – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- Anlage 3: Handlungsleitfäden und Kontaktdaten von Hilfestellen
- Anlage 4: Leitfaden für Veranstaltungen – Prävention und Intervention
- Anlage 5: Bescheinigung zum Beantragen eines erweiterten Führungszeugnisses
- Anlage 6: Formblatt – Dokumentation Einsichtnahme eFZ für Präventionsverantwortliche
- Anlage 7: Formblatt – Verpflichtung Datenschutzgeheimnis für Präventionsverantwortliche

Einleitung

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist uns als KjG Rüttenscheid wichtig. Ziel dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist es daher, ein hohes Schutzniveau für Kinder und Jugendliche sowie alle mit und in der KjG zusammenarbeitenden Personen sicherzustellen und dauerhafte Präsenz des Themas bei jedem*r¹ Einzelnen zu bewirken.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll für alle Veranstaltungen des KjG Ortsverbandes Essen-Rüttenscheid genutzt werden. Das ISK muss bei der Planung und Durchführung berücksichtigt werden. Zu einem entsprechenden Zeitpunkt muss die Veranstaltung in Hinsicht auf das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geprüft werden, sodass die Vorkehrungen dem Konzept entsprechen (s. Abschnitt „Qualitätsmanagement“).

Die Veranstaltungen der KjG Rüttenscheid umfassen die folgenden Aktivitäten:

- ☞ Aktionstage
 - Tagesangebote
 - Angebote mit Übernachtung
 - „Dankeschön“-Aktionen
- ☞ Gruppenstunden
 - (Wöchentliche) Gruppenstunden
 - Gruppennächte
- ☞ Ferienfreizeiten
 - Sommerlager
 - Pfingstzeltlager
- ☞ Partys
 - Teeniedisco
- ☞ Angebote für Messdiener*innen
- ☞ Karneval
 - Vorbereitung
 - Karnevalssitzung
- ☞ Offenes Jugendheim

¹ Mit dem „Gender Gap“ in Form eines Sternchens* möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und ihnen gerecht werden. Zugrunde liegt ein Beschluss des KiG Bundesrats aus dem Jahr 2014.

- ☞ Leiter*innenaktivitäten
 - Sitzungen
 - Wochenenden
 - Spaßaktionen
- ☞ Aktionen zur Finanzierung
 - Tannenbaumverkauf
 - Verspendungen
 - Public Viewing
- ☞ Lichterfest
- ☞ Mitgliederversammlung
- ☞ Liturgische Angebote
 - Liturgische Nächte

Persönliche Eignung

Laut Satzung unserer KjG trägt die Leiter*innenrunde in Abstimmung mit den Mitgliedern der jeweiligen Gesellungs- und Arbeitsformen und der Ortsleitung die Verantwortung für die Gewinnung und Berufung neuer Leiter*innen sowie die Aus- und Weiterbildung dieser. Die Arbeit unterliegt der Verantwortung der Leiter*innenrunde.

Die Leiter*innen jeder Gesellungs- und Arbeitsform sind für die Sicherstellung der persönlichen Eignung aller Leiter*innen verantwortlich. Die Leiter*innenrunde trägt die Letztverantwortung.

Wir differenzieren die persönliche Eignung der Leiter*innen wie folgt:

- ☞ Allgemeine formelle Eignung
- ☞ Individuelle charakterliche Eignung

Die formelle Eignung muss von allen Leiter*innen erfüllt werden. Sie umfasst für uns:

- ☞ Mindestalter von 16 Jahren
- ☞ Absolvierte Ausbildungen/Schulungen (s. Abschnitt „Aus- und Fortbildungen“)
- ☞ Keinerlei relevante Vorstrafen/Ermittlungsverfahren (s. Abschnitt „Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)“)
- ☞ Anerkennung des Verhaltenskodex' der KjG Rüttenscheid (s. Anhang „Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung“)

Für die charakterliche Eignung zum*r Leiter*in sind uns folgende Eigenschaften wichtig:

- ☞ Reife
- ☞ Kommunikationsfähigkeit
- ☞ Reflexionsfähigkeit
- ☞ Verantwortungsbewusstsein
- ☞ Empathie
- ☞ Organisationsfähigkeit
- ☞ Erfahrung
- ☞ Verlässlichkeit/Konstanz
- ☞ Toleranz
- ☞ Integrität
- ☞ Vorbildfunktion

Hierbei ist es uns wichtig zu betonen, dass es „den*die perfekte*n Leiter*in“, der*die sämtliche genannte Eigenschaften stets vollumfänglich besitzt, nicht gibt. Wir sind uns bewusst, dass diese bei verschiedenen Leiter*innen unterschiedlich ausgeprägt sind. Daher ist uns wichtig, die Eigenschaften als Team mit einer Vielzahl an Leiter*innen abzudecken. Besonders in regelmäßigen Reflektionen schauen wir auf unser Handeln als Leiter*innen, um uns ständig zu verbessern und dazuzulernen.

Die Leiter*innenrunde berücksichtigt bei der Aufnahme neuer Mitglieder die hier beschriebenen Kriterien. Dies gilt auch für die Aufnahme von Leiter*innen in Gesellungs- oder Arbeitsformen oder die Gewinnung von passiven Leiter*innen. Laut Geschäftsordnung der KjG Rüttenscheid sind unter Leiter*innen sowohl aktive als auch passive Leiter*innen zu verstehen.

Zur alleinigen Leitung von Veranstaltungen/Aktionen ist ein Mindestalter von 18 Jahren festgesetzt. Jüngere Leiter*innen müssen stets von mindestens einem*einer volljährigen Leiter*in unterstützt werden. Für die Leitung von Gruppenstunden ist abweichend ein Mindestalter von 16 Jahren festgesetzt.




Präventionsverantwortliche

Die Leiter*innenrunde benennt in der ersten Leiter*innenrunde nach der jährlichen Mitgliederversammlung zwei Präventionsverantwortliche. Bei Austritt aus der Leiter*innenrunde oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Posten im laufenden Jahr

neu vergeben werden. Sie bleiben für ihre Aufgaben verantwortlich bis die Übergabe an ihre gewählten Nachfolger*innen erfolgt ist (s. Abschnitt „Qualitätsmanagement“).

Die Präventionsverantwortlichen sammeln die von den Leiter*innen unterschriebenen Verpflichtungserklärungen auf den Verhaltenskodex und bewahren sie auf. Spätestens ein Jahr nach Beendigung der Leiter*innentätigkeit wird die Erklärung vernichtet.

Außerdem überprüfen die Präventionsverantwortlichen folgende Anforderungen an die Leiter*innen:

-  Vollständige Gruppenleitungsausbildung
-  Präventionsschulung
-  Unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis

Bei Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten bei der Durchführung ihrer Aufgabe wenden sich die beiden Leiter*innen zunächst an die Ortsleitung. Wenn das Anliegen in diesem Rahmen nicht geklärt werden kann, wird das Thema in der Leiter*innenrunde beraten.

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Laut Bistumsvorgaben und Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sind Leiter*innen, die regelmäßigen oder intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen und dieses im Abstand von fünf Jahren zu erneuern. Sollte dies nicht unmittelbar zu Beginn der Tätigkeit geschehen, ist es innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Alle Leiter*innen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen haben in unserem Verständnis in ihrer Tätigkeit intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Sollte zum Beginn der Veranstaltung noch kein eFZ vorliegen, ist eine strafbewehrte Selbstauskunft zu unterschreiben. Das eFZ ist dann innerhalb der sechsmonatigen Frist nach der Veranstaltung vorzulegen.

Für die Einsicht und Überprüfung der Führungszeugnisse sind primär die beiden Präventionsverantwortlichen der Leiter*innenrunde zuständig. Alternativ kann das eFZ der Präventionsfachkraft des KjG Diözesanverbandes Essen zur Einsicht und Überprüfung vorgelegt werden. Diese informiert die Präventionsverantwortlichen über die erfolgte Einsichtnahme. Im Falle eines für die Jugendarbeit relevanten Verstoßes informiert sie zusätzlich die Ortsleitung.

Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt nach Vorlage im Besitz der Person, die das Führungszeugnis betrifft, die Einsichtnahme ist dabei zu dokumentieren.

Ein vorformuliertes Antragsschreiben zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Ortsleitung vor und wird von der Ortsleitung an die entsprechende Person ausgegeben. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das Zeugnis kostenlos zur Verfügung. Sollte ein*e Leiter*in bereits ein erweitertes Führungszeugnis besitzen, wird dieses akzeptiert, solange die Ausstellung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- ☞ Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- ☞ Datum der Einsichtnahme
- ☞ Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- ☞ Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorhanden sind.

Die Bescheinigung wird akzeptiert, solange ihre Ausstellung nicht länger als drei Monate zurückliegt. Sobald die Zeitdauer von fünf Jahren nach Ausstellung des Führungszeugnisses überschritten wird, erlischt die Gültigkeit der Bescheinigung.

Für den Fall, dass sich ein*e Leiter*in weigert die entsprechenden Unterlagen vorzuweisen, diese*r rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräV O genannten Straftat verurteilt ist oder ein Ermittlungsverfahren im Rahmen dieser Straftaten läuft, ist eine Mitarbeit in der KjG Rüttenscheid ausgeschlossen

Aus- und Fortbildungen

Präventionsschulungen

Alle Leiter*innen müssen an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt teilgenommen haben (Basis-plus-Schulung). Sollte beim Beginn der Tätigkeit eine aktuelle Bescheinigung nicht vorliegen, ist sie innerhalb von 12 Monaten nachzuholen.

Bei Aktionen mit mindestens zwei Übernachtungen muss die Präventionsschulung vor Beginn der Aktion vorliegen, wenn Personen unter 16 Jahren teilnehmen.

Bei allen Aktionen muss eine Mehrheit der Leiter*innen bei der Durchführung eine Präventionsschulung nachgewiesen haben.

Bei Personen, die nicht regelmäßig für uns tätig sind und bei deren Tätigkeit kein alleiniger intensiver Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erfolgt, ist abweichend eine mindestens dreistündige aktuelle Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt vorzuweisen (Basis-

Schulung). Sollte bei der Aktion keine minderjährige Person beteiligt sein, wird keine Schulung als verpflichtend angesehen.

Spätestens 5 Jahre nach der letzten Präventionsschulung muss eine dreistündige auffrischende Schulung besucht werden. Die beiden Präventionsverantwortlichen der Leiter*innenrunde achten darauf, dass die Teilnahme erfolgt und die entsprechenden Fristen eingehalten werden.

Weitere Schulungen

Alle bei uns tätigen Personen absolvieren die vier Kursteile des KjG Diözesanverbandes Essen („KjG“, „Leitung“, „Workshop“/drei Werkstatt-Kurse und „Prävention“) oder vergleichbare Kurse (z.B. vom BDKJ) innerhalb der ersten zwei Jahre der Tätigkeit. Die Vergleichbarkeit ist dadurch gegeben, dass der KjG Diözesanverband die besuchten Schulungen als gleichwertig anerkennt. Wenn dies nicht der Fall ist, entscheidet die Leiter*innenrunde über die Gleichwertigkeit im Einzelfall.

Bei Personen, die nicht regelmäßig für uns tätig sind und nur als Besucher*innen im Lager oder als Teil des Küchenteams an der Aktion mitwirken, sind keine entsprechenden Gruppenleitungskurse erforderlich. Vor der Aktion muss im Einzelfall entschieden werden, wie sich dieser Sonderstatus bei der Aktionsdurchführung auswirkt und inwiefern sich diese Rolle in der Ausgestaltung des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen von eine*r Leiter*innenrolle unterscheidet.

Die Präventionsverantwortlichen der Leiter*innenrunde übernehmen zusätzlich die Aufgabe der Kontrolle über die erfolgte Gruppenleitungsausbildung und die Einhaltung der entsprechenden Fristen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe wird den beiden zuständigen Personen von den Verantwortlichen der jeweiligen Aktion eine Liste der beteiligten Leiter*innen vorgelegt. Nachweise über die Aus- und Fortbildungen werden in der Mitgliederdatenbank (MiDa) des KjG Diözesanverbandes hinterlegt.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist in den Grundsätzen der KjG fest verwurzelt und äußert sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung strukturell verankert ist. Bei allen Aktionen und Veranstaltungen der KjG bestärken wir Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu äußern, und schaffen eine Atmosphäre, in der sich jede*r willkommen sowie gut aufgehoben fühlt.

Wir stärken unsere Kinder und Jugendlichen unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- ☞ Uns ist Kindermitbestimmung wichtig.
- ☞ Bei unseren Mitgliederversammlungen achten wir darauf, dass die Interessen aller Altersgruppen im Blick behalten werden.
- ☞ Bei unserer Mitgliederversammlung bestimmen alle mit, egal welches Alter.
- ☞ Bei Gruppenstunden, Aktionen und Ferienfreizeiten werden die Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen und nach ihrer Meinung gefragt.
- ☞ Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und bestärken sie darin, diese offen zu kommunizieren.
- ☞ Nein zu sagen ist okay.
- ☞ Wir bieten den Kindern und Jugendlichen bei unseren Veranstaltungen so oft wie möglich Wahlmöglichkeiten bei der Programmgestaltung an.
- ☞ Wir holen aktiv Meinungsbilder und Ideen der Teilnehmenden ein, um unser Programm zu verbessern und mit diesen Meinungen und Ideen weiterzuentwickeln.
- ☞ Wir haben stets ein offenes Ohr für die Besprechung von Problemen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel in Rahmen von Zimmer-/Zeltgesprächen auf Ferienfreizeiten.
- ☞ Wir fördern die Problemlösungsfähigkeiten der Teilnehmenden.
- ☞ Wir leben Vielfalt und Toleranz und geben diese weiter.
- ☞ Wir ermutigen die Teilnehmenden und Leiter*innen immer wieder zur Selbstreflexion.
- ☞ Wir regen die Kinder und Jugendlichen dazu an, sich auszuprobieren, neue Erfahrungen zu sammeln und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Qualitätsmanagement

Wir wollen unser Handeln und die Vorgaben, die wir uns mit diesem Konzept geben, regelmäßig reflektieren, um unsere Veranstaltungen zu sicheren Orten für alle zu machen.

Die Ortsleitung trägt dabei die Gesamtverantwortung. Allerdings müssen sich alle Leiter*innen verantwortlich fühlen und alle Mitglieder sollen aktiv an der Umsetzung dieses Konzeptes mitwirken.

Die Leiter*innenrunde wird daher alle zwei Jahre dieses Konzept reflektieren und weiterentwickeln. Dazu soll auch externe Expertise eingebunden werden.

Für jede Veranstaltung, die von einem O-Kreis vorbereitet wird (z.B. Lager, Karneval), gelten folgende Bestimmungen.

Vor jeder Veranstaltung wird mithilfe des Leitfadens für Veranstaltungen (Anhang) der Themenbereich Sexualisierte Gewalt und Prävention vorbereitet.

Im letzten O-Kreis vor der Veranstaltung muss es einen eigenen Tagesordnungspunkt geben, in dem die Handlungsleitfäden gemeinsam besprochen werden und kontrolliert wird, ob alle Punkte des Leitfadens für Veranstaltungen eingehalten werden.

Auch in der Reflexion jeder Aktion muss auf das Themenfeld geschaut werden. Wenn dabei Punkte auffallen, die für zukünftige Veranstaltungen relevant sind, ist die Leiter*innenrunde in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Alle Leiter*innen, die bei der Aktion dabei sind, werden vor der Aktion über die Schutzmaßnahmen informiert und bestätigen, dass sie die Informationen zur Kenntnis genommen haben. Dies gilt besonders für alle Leiter*innen, die nicht bei der Besprechung des Leitfadens anwesend waren.

Für jede Veranstaltung, die von Verantwortlichen vorbereitet wird (z.B. Lichterfest, Tannenbaumverkauf), gelten folgende Bestimmungen.

Die Verantwortlichen prüfen anhand des Leitfadens für Veranstaltungen sinngemäß, was bei ihrer Veranstaltung zu beachten ist.

Alle Leiter*innen, die bei der Aktion dabei sind, werden vor der Aktion über die Schutzmaßnahmen informiert und bestätigen, dass sie die Informationen zu Kenntnis genommen haben. Dies gilt besonders für alle Leiter*innen, die nicht bei der Besprechung des Leitfadens anwesend waren.

Für alle weiteren Veranstaltungen (z.B. Leiter*innenaktivitäten, Gruppenstunden) gelten folgende Bestimmungen.

Die Veranstaltungen werden von der Leiter*innenrunde mindestens einmal jährlich unter Beachtung des Leitfadens reflektiert. Dabei wird sichergestellt, dass alle Leiter*innen über die Schutzmaßnahmen bei diesen Veranstaltungen informiert sind.

Das Thema Sexualisierte Gewalt und Prävention soll in allen Übergaben ein explizites Thema sein. Dies gilt insbesondere bei der Übergabe der Hauptverantwortung und der Ortsleitung.

Die Präventionsverantwortlichen der Leiter*innenrunde übergeben alle relevanten Unterlagen mit einer kurzen Einführung an ihre Nachfolger*innen. Dies geschieht unmittelbar nach der Leiter*innenrunde, in der ein Wechsel beschlossen wurde. Ist dies nicht möglich, bleiben die vorherigen Präventionsverantwortlichen dafür zuständig, die Übergabe möglichst zeitnah durchzuführen. Bis die Übergabe erfolgt ist, müssen die vorherigen Präventionsverantwortlichen weiter ihre Aufgaben erfüllen. Die Leiter*innenrunde ist über eine Verzögerung der Übergabe und bei verspätet erfolgter Übergabe zu informieren.

Den Mitgliedern wird das ISK kommuniziert und auf Wunsch erklärt. Auch dem Pfarrer, den Gemeindeleitungen, dem Kirchenvorstand, den Gemeinderatsvorsitzenden, dem Jugendbeauftragten der Pfarrei sowie der Präventionsfachkraft der Pfarrei wird das ISK nach

jeder Änderung zur Einsicht zur Verfügung gestellt und ein Gespräch zu dem Thema angeboten.

Die jeweils aktuelle Version des Schutzkonzeptes wird auf der Internetseite veröffentlicht sowie dem KjG Diözesanverband und dem Bistum zugesendet.

Das ISK und der Verhaltenskodex wird von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen. Änderungen an dem ISK kann nur die Mitgliederversammlung vornehmen.

Kooperation mit anderen Organisationen




Wir gehen davon aus, dass katholische Pfarreien, Jugendverbände und andere Organisationen ein Schutzkonzept haben, welches in den wesentlichen Punkten ein vergleichbares Schutzniveau bietet. Daher ist bei gemeinsamen Aktionen eine Überprüfung bzw. Verpflichtung von aktiven Personen der anderen Organisation unsererseits nicht erforderlich.

Sollte uns bekannt werden, dass eine Organisation, mit der wir gemeinsam eine Aktion durchführen, ein Konzept hat, welches ein deutlich niedrigeres Schutzniveau sicherstellt, wenden wir stattdessen das Konzept der KjG Rüttenscheid auf alle beteiligten Personen der Aktion an oder beenden bei Problemen mit diesem Vorgehen die Zusammenarbeit.

Beschwerdewege/ Meldewege

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand selbst betroffen sein oder einen Verdacht haben, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sexuell missbraucht wird. Außerdem können Kinder oder Jugendliche untereinander übergriffig werden oder sich jemandem anvertrauen.



Egal, um welchen Fall es sich handelt, kann der*die Meldende sich direkt an folgende Personen/Organisationen wenden, um sich dort helfen oder beraten zu lassen:

-  Die Präventionsfachkraft des KjG Diözesanverbandes
-  Eine*n Interventionsbeauftragte*n des Bistums Essen
-  Eine neutrale externe Organisation

Die entsprechenden Kontaktdaten sind der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu entnehmen.

Umgang mit Beschwerden




Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

-  Jede Beschwerde wird ernst genommen.
-  Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.

Notfallplan

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie präventiv wirken soll, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Um Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, wurden für verschiedene Situationen Handlungsleitfäden entwickelt. Diese Handlungsleitfäden stellen dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Es sind Handlungsleitfäden für folgende Situationen definiert:

-  Mitteilungsfall
-  Verdachtsfall oder Beobachtung
-  Eigene Betroffenheit

Präventionsfachkraft

Als Präventionsfachkraft des KjG Ortsverbandes Rüttenscheid in Essen wird die Präventionsfachkraft des KjG Diözesanverbandes Essen benannt.

Anlagen

Die Anlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes können, sofern nicht anders geregelt, durch Beschluss der Leiter*innenrunde aktualisiert werden. Darüberhinausgehende Änderungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Anlage 1: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Anlage 2: Formblatt – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Anlage 3: Handlungsleitfäden und Kontaktdaten von Hilfestellen

Anlage 4: Leitfaden für Veranstaltungen – Prävention und Intervention

Anlage 5: Bescheinigung zum Beantragen eines erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 6: Formblatt – Dokumentation Einsichtnahme eFZ für Präventionsverantwortliche

Anlage 7: Formblatt – Verpflichtung Datenschutzgeheimnis für Präventionsverantwortliche